

Mitteilung zur aktuellen Lage:

Bischöfliche Anordnung für die Feier der Eucharistie, von Wort-Gottes-Feiern und anderen Gottesdiensten nach der Lockerung der aktuellen Beschränkungen.

Die im Folgenden genannten Regelungen sind bei der Vorbereitung und Feier von Gottesdiensten unbedingt zu beachten.

- 1. Es wird nur eine begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. Diese Zahl orientiert sich an der Größe des Kirchenraumes. Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens 2 Meter Abstand nach allen Seiten (links, rechts, vorne, hinten) gewährleistet sein. Somit wird jede zweite Bank besetzt. Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, werden nicht getrennt. Die einzelnen Sitzplätze müssen gekennzeichnet werden. Alle Mitfeiernden müssen einen Sitzplatz haben.
- 2. An den Werktagen** soll die Vielfalt der unterschiedlichen Gottesdienstformen (z.B. Morgenlob, Rosenkranz, Andachten, Eucharistische Anbetung) gefördert werden.
- 3. Beim Betreten und beim Verlassen der Kirche** ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten. In unseren Kirchen muss sich der Eingang und Ausgang unterscheiden. Menschenansammlungen an den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden.
- 4. In den Kirchen sind Maßnahmen zum Infektionsschutz notwendig.** An den Eingängen muss es eine geeignete Möglichkeit zur Handdesinfektion geben. Die hygienischen Erfordernisse sind zu beachten.
- 5. Gemeindegang** (d.h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist nicht möglich, da gemeinsames Singen einer größeren Gruppe von Personen ein besonderes Infektionsrisiko birgt. Ein Vorsänger oder eine kleine Chor-Schola wird den Gemeindegang ersetzen. Es werden keine Gotteslob-Bücher ausliegen.
- 6.** Das Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Gottesdienstbesucher wird empfohlen.
- 7.** Es können nur Gottesdienste gefeiert werden, wenn sich mindestens zwei **Ordner/innen** bereit erklären, den Einlass und die Einhaltung der Regeln in den Kirchen zu kontrollieren.
- 8. Es ist eine vorherige Anmeldung zu den samstags und sonntags Gottesdiensten notwendig.**
Bitte melden Sie sich telefonisch donnerstags bis 18:00 Uhr per Telefon oder E-Mail in den Pfarrbüros an.
Pfarrbüro Ottenbach Tel. 07161-1061, Mail kath.kirche.ottenbach@t-online.de,
Pfarrbüro Salach Tel. 07162-930050, Mail info@st-margaretha.com
Auch ohne Voranmeldung können Sie sich spätestens 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes an den Kircheneingängen in die Listen eintragen lassen!

9. Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an den Gottesdiensten teilnehmen.

10. Die Weihwasserbecken bleiben weiterhin leer

11. Die Sonntagspflicht bleibt trotz dieser neuen Möglichkeiten bis auf weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Personen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienstbesuch ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen.

Regelungen zur Eucharistiefeier

1. Die Körbe für die Kollekte werden nicht durch die Reihe gereicht, sondern am Ausgang aufgestellt.
2. Auf den Friedensgruß durch Reichung der Hände wird weiterhin verzichtet.

Regelungen zur Austeilung und zum Empfang der Heiligen Kommunion

Zur Kommunion kommen die Gläubigen unter Einhaltung der Abstände durch den Mittelgang nach vorne und verlassen den Altarraum seitlich. Der Kommunionspender trägt nach der Händedesinfektion einen Mund- Nasen-Schutz und lässt die Hostie auf die flach ausgestreckte Hand des Empfängers fallen. Somit kann eine Berührung vermieden werden. Der Spendedialog entfällt.

Regelungen für die Feier der Sakramente und anderer besonderer Gottesdienste

1. **Taufen** werden bis auf Weiteres, als Einzeltaufen gefeiert. Dabei gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Gottesdienste. Vor und nach der Taufe dürfen vor der Kirche keine Ansammlungen stattfinden.
2. **Trauungen:** Es empfiehlt sich aufgrund des Festcharakters und der in der Regel größeren Anzahl der Mitfeiernden nach wie vor, kirchliche Trauungen zu verschieben. Werden Trauungen gefeiert, gelten die gleichen Rahmenbedingungen wie für andere Gottesdienste.
3. **Beerdigungen** können ab sofort mit maximal 100 Teilnehmer/innen auf dem Friedhof stattfinden.
Trauergottesdienste/Requien in der Kirche können in gleichem Rahmen gefeiert werden wie andere Gottesdienste.
4. **Kindergottesdienste („Kinderkirchen“)**, die z.B. in Räumen des Gemeindehauses parallel zu den Gemeindegottesdiensten gefeiert werden, sind derzeit noch nicht möglich.

Verbunden mit meinem Dank für Ihr vielfältiges Wirken in dieser schwierigen Zeit und der Bitte um Gottes Segen grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer

Fr. 